

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in ihrer Sitzung am 07.11.2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Zu § 4:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|----------------------------|------------|
| a) Für den ersten Hund | 80,00 € |
| b) Für den zweiten Hund | 90,00 € |
| c) Für jeden weiteren Hund | 100,00 €.“ |

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Ausgefertigt:

Eckernförde, den 14.11.2016

(Jörg Sibbel)
Bürgermeister

